

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Isabella Gruber

betreffend:

Volksbefragung: Zweifaches „JA“ der Bevölkerung – in Tirol und in Innsbruck – für Olympiabewerbung 2026 notwendig!!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Falle einer beabsichtigten Bewerbung für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2026 in Tirol zwingend die Bevölkerung direkt auf dem Wege einer Volksbefragung in die Entscheidung einzubinden. Nur, wenn sowohl das Ergebnis der Volksbefragung aus dem gesamten Bundesland Tirol als auch das Ergebnis der Volksbefragung aus der Landeshauptstadt Innsbruck positiv ausfällt, soll die Bewerbung in Angriff genommen werden. Das Ergebnis der Volksbefragung soll bindend sein.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport** zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Hier geht es um ein klares Bekenntnis der Tiroler Landtages bzw. um einen klaren Auftrag an die Tiroler Landesregierung, denn

„Olympische Spiele sind für eine Stadt oder ein Land eines der finanziell riskantesten Projekte überhaupt.“¹

Tirols Olympiageschichte ist lang und abwechslungsreich.

Zweimal hat Tirol Olympische Winterspiele ausgetragen (1964 und 1976), zweimal votierte die Tiroler Bevölkerung mehrheitlich gegen eine Bewerbung (Volksbefragung 1993 betreffend eine Austragung 2002, 1997 betreffend eine Austragung 2006).

Ganz nach dem Motto „*Aller guten Dinge sind drei*“ liebäugelt die Landesregierung nun mit einer Bewerbung für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2026. Dazu hat sie eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Kosten dafür: knapp 350.000 Euro.

„*Aller guten Dinge sind drei*“ ist auch in unseren Augen richtig, jedoch nicht bezogen auf die Austragung von Olympischen Winterspielen in Tirol, sondern in Bezug auf die Einbeziehung der Bevölkerung in diese Entscheidung. Nachdem bereits die letzten beiden Male die Tiroler Bevölkerung im Zuge einer Volksbefragung ihr „NEIN“ zu Olympischen Winterspielen in Tirol artikuliert hat, soll nun auch zum aktuellen, dritten Anlauf der Landesregierung die Bevölkerung direkt entscheiden können.

Eine bindende Volksbefragung zu den Bestrebungen der schwarz-grünen Landesregierung, Tirol für die Bewerbung um Olympische Spiele 2026 ins Rennen zu schicken, ist durchzuführen.

Und für diese Volksbefragung ist von den politisch Verantwortlichen folgendes zu gewährleisten:

Für eine Bewerbung braucht es ein zweifaches JA der Bevölkerung!

Ein wirkliches Bekenntnis der Tiroler und Innsbrucker Bevölkerung zu einer Olympia-Bewerbung ist erst dann gegeben, wenn sowohl das Ergebnis des **gesamten Bundeslandes positiv** ist als auch das Ergebnis in der **Landeshauptstadt Innsbruck positiv** ausfällt. Dem Ergebnis in der Landeshauptstadt Innsbruck kommt deshalb eine gewichtige Rolle zu, da die Bevölkerung in Innsbruck die meisten Belastungen im Falle der Austragung von Olympischen Spielen zu tragen hat.

Die Volksbefragung zu einer möglichen Olympia-Bewerbung ist von den politisch Verantwortlichen in Land und Stadt aber nicht nur als „Stimmungsbarometer“ zu werten, sondern die Entscheidung der Bevölkerung hat für die politisch Verantwortlichen bindend zu sein.

¹ Siehe „Olympia ist ein riskantes Projekt“, Die Südostschweiz, 14.2.2013; Siehe Pressedienst zur Olympia-Studie der Universität Oxford, 2012; In Englisch: „For a city and nation to decide to put on the Olympic Games is to decide to take on one of the most financially risky types of megaprojects that exist.“

Volksbefragung

§ 43 des Gesetzes vom 4. Juli 1990 über Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen

(1) Die Landesregierung kann über eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Landes fällt, eine Volksbefragung im gesamten Landesgebiet durchführen.

(2) Die Landesregierung hat über eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Landes fällt, eine Volksbefragung im gesamten Landesgebiet durchzuführen, wenn der Landtag dies beschließt oder wenigstens 7.500 zum Landtag Wahlberechtigte oder wenigstens 40 Gemeinden auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen dies verlangen.

(3) Die Landesregierung kann über eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Landes fällt, in einem Teil des Landesgebietes, der wenigstens das Gebiet einer Gemeinde umfassen muß, eine Volksbefragung durchführen, wenn die Angelegenheit im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der Bewohner dieses Teiles des Landesgebietes gelegen ist.

(4) Die Landesregierung hat über eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Landes fällt, in einem Teil des Landesgebietes, der wenigstens das Gebiet einer Gemeinde umfassen muss, eine Volksbefragung durchzuführen, wenn die Angelegenheit im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der Bewohner dieses Teiles des Landesgebietes gelegen ist und wenigstens 25 v. H. der zum Landtag Wahlberechtigten, die in diesem Teil des Landesgebietes den Hauptwohnsitz haben bzw. im Fall der Wahlberechtigung nach § 2 Abs. 1 lit. b der Tiroler Landtagswahlordnung 2011 vor der Verlegung desselben in das Ausland hatten, oder die in diesem Teil des Landesgebietes gelegenen Gemeinden aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen dies verlangen.

Die Bevölkerung soll sich vorher ein objektives Bild über die Kosten, Herausforderungen und Folgen einer Bewerbung bzw. besonders einer Austragung von Olympischen Winterspielen in Tirol machen können.

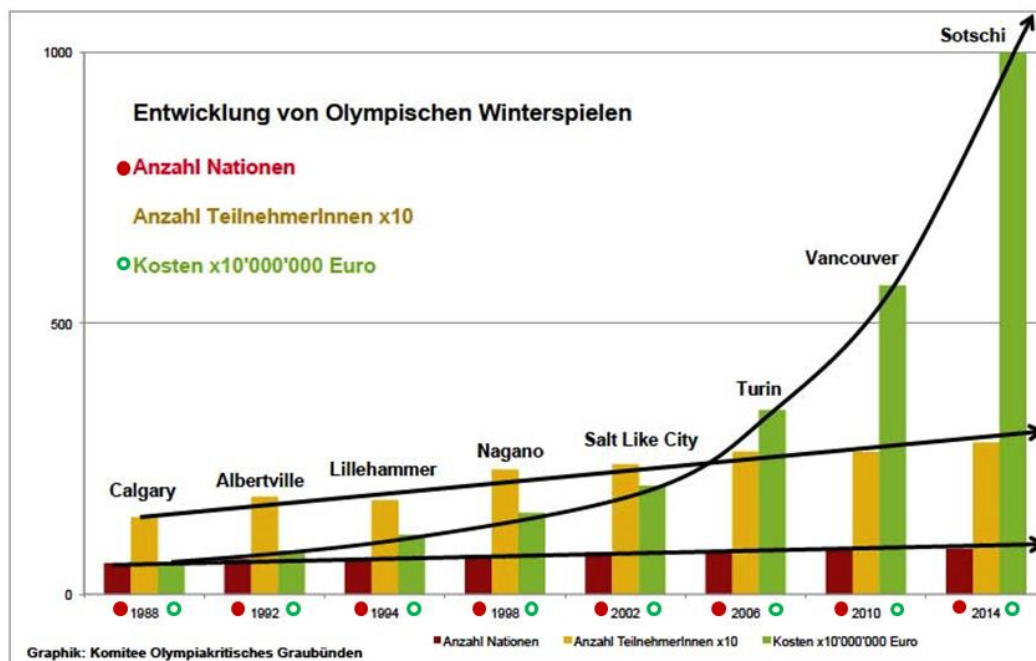
Wie Bewerbungsbestrebungen bzw. von der Bevölkerung abgelehnte Bewerbungen in vielen vergleichbaren Städten und Regionen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten beweisen, reagiert die Bevölkerung sehr sensibel auf Megaevents mit Megakosten, wie es Olympische Spiele heute nun einmal sind. Ein „Nein“ der Bevölkerung wäre deshalb zu akzeptieren.

| Stadt | Bewerbung | Rückzug |
|-------------------|------------------|--|
| Denver | für 1976 | Referendum: Bevölkerung spricht sich gegen die Verwendung von Steuergeld aus |
| Vancouver | für 1980 | Bewerbung zurückgezogen (Regierungswechsel) |
| Bern | für 2010 | Referendum: 80% gegen Bewerbung |
| Graubünden | für 2022 | Referendum: 53% gegen Bewerbung |
| Barcelona | für 2022 | „Freiwilliger“ Rückzug der Kandidatur, da Bedingungen noch nicht gegeben seien |
| München | für 2022 | Referendum: München und Partnergemeinden gegen Bewerbung |
| Stockholm | für 2022 | Regierung gegen Bewerbung: zu hohe Kosten |
| Krakau | für 2022 | Referendum: 70% gegen Bewerbung |
| Lwiw | für 2022 | Rückzug wegen angespannter politischer und wirtschaftlicher Lage |
| Oslo | für 2022 | Regierung verweigert Staatsgarantien in Milliardenhöhe |
| Boston | für 2024 | Regierung gegen Bewerbung, da kein Steuergeld fließen soll |
| Hamburg | für 2024 | Referendum: 52% gegen Bewerbung |
| Rom | für 2024 | Regierung gegen Bewerbung: zu hohe Kosten |
| Wien | für 2028 | Referendum: 72% gegen Bewerbung |

Darüber hinaus erhielten vier weitere österreichische Bewerbungen vom IOC (International Olympic Committee) keinen Zuschlag: Graz 2002, Klagenfurt 2006, Salzburg 2010, Salzburg 2014. Sämtliche Bewerbungskosten waren damit natürlich auch verlorenes Steuergeld.

Großereignisse wie Olympische Spiele tragen der Idee einer „Brot-und-Spiele-Politik“ rechnung, indem sie die Menschen bei Laune halten sollen, um die vorherrschenden Probleme im Land zu verdrängen. Solche ungelösten Probleme gibt es in Tirol genug: Die Einkommen sind in unserem Land laut Bericht des Rechnungshofes die niedrigsten in ganz Österreich, die Arbeitslosigkeit von durchschnittlich 25.000 Tirolern ohne Job ist nach wie vor zu hoch, die Wohnkosten und Lebenshaltungskosten liegen – trotz der niedrigsten Einkommen – im österreichweiten Spitzenfeld. Diese Schere zwischen den niedrigsten Einkommen und den höchsten Kosten fürs Wohnen und Leben geht für immer mehr Tirolerinnen und Tiroler immer weiter auseinander – eine der Folgen, die notwendigen Sozialausgaben im Landesbudget steigen. Angesichts dieser brennenden Probleme in unserem Land stellt sich die Frage, ob Olympische Winterspiele in Tirol wirklich sinnvoll sind:

- Alleine die Ausgaben für die vergangenen Olympischen Winterspiele in Sotschi 2014 mit knapp 50 Milliarden Euro oder die 5 Milliarden Euro für die Olympischen Spiele in Pyeongchang 2018 beweisen, dass Olympische Spiele heute Megaevents mit Megakosten sind.
- Die angekündigte Re-Dimensionierung der Olympischen Winterspiele mag gut klingen, ist aber nicht durchführbar, zumal die Anzahl der Bewerbe mit 100 gewaltig ist (zum Vergleich: bei Olympia in Innsbruck 1976 gab es 37 Bewerbe), die Anzahl der Athleten ist mit rund 3.000 hoch, die Anzahl der Betreuer und Medienvertreter steigt und damit steigen letztlich auch die notwendigen Kosten.



Mag sein, dass die russischen Verhältnisse und auch nicht die Südkoreanischen Verhältnisse die notwendigen Kosten widerspiegeln, die in Innsbruck und Tirol anfallen würden. Aber es werden außerordentlich hohe Kosten bei vergleichsweise beschränktem Nutzen anfallen. Das zeigen die

Beispiele vergleichbarer Städte und Regionen sowie die vorliegenden Zahlen des interessierten Mitbewerbers Graubünden in der Schweiz.

Die Bewerbungskosten des Tiroler Mitbewerbers Graubünden werden von den dortigen Betreibern mit 25 Millionen Schweizer Franken (ca. 23,3 Millionen Euro) beziffert. Ob diese Schätzung hält, wird sich zeigen. Für die dortige Machbarkeitsstudie waren jedenfalls 350.000 Franken veranschlagt, inzwischen haben die Betreiber 200.000 Franken zusätzlich gefordert und erhalten, womit dort für die Erarbeitung eines ersten Konzeptes für die Olympischen Spiele 2026 schon 550.000 Franken zu Buche schlagen. Für die Durchführung der Olympischen Spiele in Graubünden geht die dortige Regierung übrigens von Kosten in der Höhe von 1,65 Milliarden Franken (mehr als 1,5 Milliarden Euro) aus! Die Bevölkerung in Graubünden hat diese Kosten in einer Volksbefragung als zu hoch abgelehnt und das Abenteuer Olympia Graubünden 2026 beendet.

Zurück nach Innsbruck und Tirol. Nicht eingehaltene Budgets bei Großveranstaltungen sind keine Erfindung unserer Tage. Bereits die Olympischen Winterspiele 1976 verschlangen 189 Millionen Euro. Für damalige Verhältnisse ein stolzer Betrag, zumal damit die ursprünglichen Kalkulationen um das 14-fache überschritten wurden!

Alleine die Bewerbung für die Austragung von Olympischen Winterspielen würde – mit Blick auf die Summen in der Schweiz – wohl mehr als 20 Millionen Euro verschlingen. Bei den kolportierten 10 Millionen Euro für die Bewerbung für Innsbruck und Tirol wird es wohl nicht bleiben.²

Abgesehen davon, welche Sponsoren gefunden werden können, was das Merchandising und das Ticketing bringen können, werden die Steuerzahler den Großteil der Kosten übernehmen müssen.

Neben den Faktoren Kosten und Nachhaltigkeit spielen aber natürlich auch weitere Faktoren eine wichtige Rolle: Die Frage des wirtschaftlichen und touristischen Nutzens, die Frage der Nachnutzung, also die Frage, was der Bevölkerung von Olympischen Spielen langfristig bleibt, die Frage der Umweltproblematik, die Frage der Sicherheit und natürlich viele andere Punkte. Zuletzt und durchaus zentral natürlich auch die Frage der Glaubwürdigkeit der Veranstalter, denn das IOC steht aktuell nicht besonders gut da (vom gemeinnützigen Verein zum Großkonzern, Korruption etc). In Anbetracht der vergangenen Olympischen Spiele, die sich als reine Geldvernichtungsveranstaltungen entpuppt haben, wohl nicht zu Unrecht.

Die **Dringlichkeit** ergibt sich, da in Kürze das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorliegen und sich auf Basis dieser Ergebnisse entscheiden soll, ob sich Innsbruck und Tirol für die Durchführung Olympischer Winterspiele 2026 bewerben wollen.

Innsbruck, am 23. März 2017

² <https://wissen.consorsbank.de/t5/Blog/Was-kosten-Olympische-Spiele/ba-p/39517>, online am 23.01.2017